



Verbreitung von Viren durch Lüftungsanlagen

Häufig stellen Kunden die Frage, ob Lüftungsanlagen besser abgeschaltet werden sollten, um die Verbreitung von Viren zu verhindern. Gibt es dazu eine Empfehlung?

Bei der Frage nach der Verbreitung von Krankheitserregern durch Lüftungsanlagen muss man unterscheiden, ob es sich um Bakterien, Pilze oder Viren handelt.

- Bakterien und Pilze sind eigenständige Organismen die sich außerhalb von lebenden Zellen (z. B. im Wasser oder auf Oberflächen) vermehren. Sie wachsen daher auch auf Nährböden.
- Viren sind dagegen keine eigenständigen Lebewesen. Sie vermehren sich nur in lebenden Zellen von Menschen, Tieren oder Pflanzen. In der Regel können sie sich nicht in einer vorschriftsmäßig gewarteten Raumluftechnischen Anlage vermehren. Über trockene Luft ist eine Übertragung der Viren praktisch ausgeschlossen.

Das bedeutet, dass über Raumluftechnischen Anlagen (mit oder ohne Außenluftanteil), die gemäß der Wartungs- und Kontrollrichtlinien (u. A. VDI 6022- 1: 2018 Tabelle 8) kontrolliert und gewartet worden sind, ist eine Vermehrung von Viren praktisch auszuschließen ist.

Eine ähnlich lautende Antwort gab laut cci Zeitung das Robert-Koch-Institut auf die Anfrage „Sollen Lüftungsanlagen als Vorsorge gegen die Übertragung von "Coronaviren" abgeschaltet werden?“

Da es sich bei COVID-19 um eine primär über Tröpfchen verbreitete Infektion handelt, ist nach jetzigem Kenntnisstand nicht davon auszugehen, dass eine Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 über im Betrieb befindliche Lüftungsanlagen (zum Beispiel in öffentlichen Gebäuden, Hotels) erfolgt.

Für Krankenhäuser, in denen infizierte Patienten versorgt werden und andere medizinische Einrichtungen, sind gegebenenfalls andere Betrachtungen notwendig.

Der BTGA (Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung), der FGK (Fachverband Gebäude-Klima) und der RLT-Herstellerverband (Herstellerverband Raumluftechnische Geräte) haben im April 2020 auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes die gemeinsame Empfehlung "Betrieb Raumluftechnischer Anlagen unter den Randbedingungen der aktuellen Covid-19-Pandemie"¹ erarbeitet.

Grundsätzlich wird empfohlen, Räume mit einem möglichst hohen Außenluftanteil zu lüften. Daher ergeben sich u. a. folgende Empfehlungen für den Betrieb der Lüftungs- bzw. Klimaanlage:

- *RLT-Anlagen mit Außenluft nicht abschalten; Außenluftvolumenströme nicht reduzieren, sondern möglichst erhöhen*
 - *Umluftanteile, soweit in den Anlagen vorhanden, zugunsten der Außenluftanteile reduzieren*
 - *Betriebszeiten der Anlagen gegebenenfalls vor und nach der regulären Nutzungszeit verlängern*
 - *Überströmung zwischen verschiedenen Nutzungseinheiten nach Möglichkeit minimieren*
 - *Wenn möglich, Filter mit höherem Abscheidegrad verwenden*
 - *Luftfeuchtigkeit nicht unter 35 % halten, möglichst über 40 %*
 - *Wartung der Anlagen sicherstellen und Leckagen minimieren*
- Sekundärluftgeräte (Ventilatorkonvektoren, Induktionsgeräte, Split-Geräte) sind nur im jeweiligen einzelnen Raum wirksam und übertragen keine Keime in andere Räume.*

Bei diesen Ausführungen handelt es sich nur um allgemeine Betrachtungen und Empfehlungen. Der Betrieb einer raumluftechnischen Anlage liegt in der Verantwortung des jeweiligen Betreibers. Dieser muss die konkrete Situation vor Ort bewerten und entscheiden, gegebenenfalls mit Hilfe des zuständigen Gesundheitsamtes.

¹ Quelle [haustec.de](https://www.haustec.de)